



Zahl: **612/130/2025**

Betrifft: **Übernahme von Teilflächen in das
öffentliche Gut und Auflassung von
Teilflächen aus dem öffentlichen Gut
„Verbindungsstraße - Zeiler Straße“**

Lavamünd,	23. Oktober 2025
Auskünfte:	Herr Diex Manfred
Telefon:	04356/2555 DW 13
Telefax:	04356/2555 DW 40
E-Mail:	manfred.diex@ktn.gde.at

Kundmachung

Die Marktgemeinde Lavamünd beabsichtigt, gemäß §§ 3, 4 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, in der Fassung LGBl. Nr. 98/2024, die Durchführung der Vermessungsurkunden vom Amt der Kärntner Landesregierung – Agrarbehörde Kärnten, vom 25.04.2025, 26.04.2025 und 27.04.2025, jeweils Geschäftszahl: 10-ABK-FB-50198-TP.

Laut den gegenständlichen Urkunden sollen Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße (Verbindungsstraße – Zeiler Straße) erklärt werden. Nicht mehr benötigte Grundflächen des öffentlichen Gutes werden aufgelassen und der Gemeingebrauch aufgehoben.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von **vier Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Lavamünd gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister:

Wolfgang Gallant

Angeschlagen am: **24. Okt. 2025** *Diex*

Abgenommen am: